



Faktenblatt

Datum:

27. September 2022

Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen

In Artikel 17 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsgesetz, KVAG; SR 832.12) ist der Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen geregelt. Der Versicherer kann einen Prämienausgleich beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) beantragen, wenn die Prämieeinnahmen des Versicherers in einem Kanton in einem Jahr deutlich über den kumulierten Kosten in diesem Kanton lagen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden vom BAG Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 0,6 Mio. bewilligt. Die betroffenen versicherten Personen erhalten die jeweiligen Rückvergütungsbeträge noch im Jahr 2022 ausbezahlt.

Details dazu sind in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| | | Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen in CHF im Jahr 2021 | | | |
|--------|-------------------------|---|--|-------------------------------|--------------------------|
| Kanton | Versicherer | Kinder bis 18 Jahre | Junge Erwachsene von 19–25 Jahren | Erwachsene ab 26 Jahren | Gesamt- betrag in CHF |
| Schwyz | Einsiedler Krankenkasse | 140 | 140 | 140 | 595'700 |

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch,
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.